

PRODUKTINFORMATION (STAND 21.10.2021)

Wärmepumpenquartiere

Mit diesem Programm wird in Ergänzung zu der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in ausgewählten niedersächsischen Wohnquartieren der Einbau von Wärmepumpensystemen mit einer Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Übertragungstechnik gefördert. Ziel der Förderung ist es, Daten für die Optimierung des Betriebs der Wärmepumpen und für wissenschaftliche Analysen zu erhalten und zu nutzen. Mithilfe der Förderung können Sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beantragen.

ÜBERSICHT

- Die Förderung erfolgt in Ergänzung von Zuwendungen nach der Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.12.2020 (BAnz AT 30.12.2020 und der Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.12.2020 (BAnz AT 01.02.20201 B1).
- Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung
- Fördersumme von 500 Euro bis maximal 7.250 Euro für die Wärmepumpe + max. 2.500 Euro für den Einbau der Messtechnik
- Zuwendungsempfänger sind Privatpersonen in den ausgewählten Wohnquartieren, die als Eigentümer der Räumlichkeiten diese für eigene Wohnzwecke nutzen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Privatpersonen aus den folgenden Wohnquartieren:
 - ... Gemeinde Auhagen / Dürholzkampe Süd
 - ... Stadt Celle / Nördliche Lüneburger Heerstraße
 - ... Stadt Damme / Westlich der Bahn
 - ... Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald / Erking's Hof
 - ... Stadt Leer (Ostfriesland) / Nordwestliche Groninger Straße
- Wohnquartiere i. S. der Richtlinie sind solche, die die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) über ein öffentliches Interessensbekundungsverfahren ermittelt hat

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Elektrische Wärmepumpensysteme mit einer Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Übertragungstechnik sowie deren Einbau

FRAGEN?

Die KEAN berät Sie gerne persönlich.

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
 Osterstraße 60
 30195 Hannover
 Dr. Georg K. Schuchardt
 Telefon: 0511 89703926

- Die Höhe der Zuwendung je Wärmepumpensystem beträgt in Ergänzung zu der Bundesförderung in
 - ... Neubauquartieren mit dezentraler Erdwärmeerschließung und dezentralen Erdwärmepumpen 5.000 Euro
 - ... Neubauquartieren mit dezentraler Luftwärmeerschließung und dezentralen Luftwärmepumpen 500 Euro
 - ... Bestandsquartieren mit dezentraler Erdwärmeerschließung und dezentralen Erdwärmepumpen 7.250 Euro
 - ... Bestandsquartieren mit zentraler Erdwärmeerschließung und dezentralen Erdwärmepumpen 6.750 Euro
 - ... Neubauquartieren mit zentraler Erdwärmeerschließung und dezentralen Erdwärmepumpen 4.000 Euro
- Die Förderung der Mess-, Steuerung-, Regelungs- und Überwachungstechnik nach Vorgaben der KEAN oder eines von der KEAN benannten Partners einschließlich deren Einbau beträgt 2.500 Euro

VORAUSSETZUNGEN

— Antragstellung

Das Antragsformular für eine „Förderung von Wärmepumpensystemen in ausgewählten Wohnquartieren Niedersachsen“ wird auf der Internetseite der NBank bereitgestellt. Das Antragsformular wird soweit wie möglich ausgefüllt und per Mail an die KEAN gesandt. Zusätzlich muss **ein** Antrag auf Förderung in der Richtlinie „Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ oder in der Richtlinie „Bundesförderung effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)“ gestellt werden siehe

... Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem>

oder

... Bundesförderung effiziente Gebäude – Wohngebäude:

. <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Beide> Anträge sind der KEAN schnellstmöglich und möglichst vollständig zu übermitteln an:

waermepumpe@klimaschutz-niedersachsen.de

Zeitgleich vollständig eingereichte Anträge werden alphabetisch bearbeitet.

Die Beratung und Erfassung der Anträge erfolgt durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN).

— Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt einer „Eingangsbestätigung“ durch die KEAN begonnen werden.

**Fördersumme von mind.
500 Euro und max. 7.250
Euro + max. 2.500 Euro**

— **Auszahlung der Zuwendung**

Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Für eine Auszahlung müssen vorliegen:

1. ein Zuwendungsbescheid des BAFA für eine elektrische Wärmepumpe oder ein Förderbescheid der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für ein KfW-Effizienzhaus oder die Bestätigung der Hausbank, dass eine Finanzierungszusage der KfW für ein KfW-Effizienzhaus vorliegt
2. die Bescheinigung eines Fachunternehmens zur sach- und fachgerechten Installation der Wärmepumpenanlage,
3. eine Abnahmebescheinigung für die eingebaute Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Übertragungstechnik,
4. eine Einwilligung zur Datenübermittlung, Datenspeicherung und Datenauswertung (unter Berücksichtigung des Datenschutzes), s. entsprechende Richtlinie.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms Wärmepumpenquartiere stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der KEAN.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Auf der Internetseite der NBank finden Sie das Antragsformular. Drucken Sie den Antrag und alle weiteren zu unterschreibenden Unterlagen bitte aus und senden diese unterschrieben per Mail und danach postalisch an die KEAN.

Schritt 1: Erstberatung / Anmeldung

Für eine Erstberatung wenden Sie sich bitte frühzeitig und vor der eigentlichen Antragsstellung an den unten aufgeführten Ansprechpartner, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

- (Vor Antragsstellung bis hin zur Bewilligung – technische Fragen)

Dr. Georg K. Schuchardt (KEAN)

Telefon: 0511 89703926

E-Mail: waermepumpe@klimaschutz-niedersachsen.de

- (Nach Bewilligung – Projektabwicklung)

Annett Jelitto (NBank)

Telefon: 0511 30031-825

E-Mail: annett.jelitto@nbank.de

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte die auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke:

- Antragsformular Wärmepumpenquartiere

Zusätzlich fügen Sie bitten die im Antrag unter Punkt 4 angegebenen Unterlagen bei.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Sofern alle zusätzlich benötigten Dokumente vorliegen, senden Sie diese mit Ihrem Antrag an die KEAN.

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Osterstraße 60

30195 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, wenden Sie sich bitte an die KEAN.

www.nbank.de

KEAN

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/>

Beratung